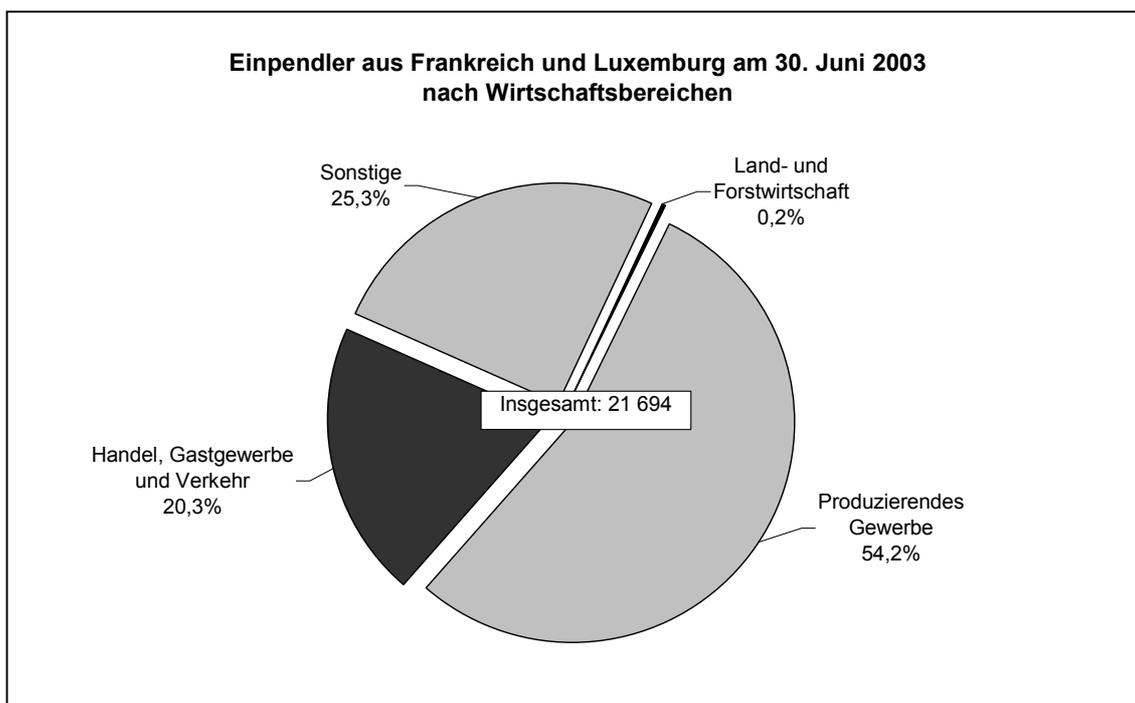


## Einpendler aus Frankreich und Luxemburg ins Saarland am 30. Juni 2003 Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik



Ausgegeben im Februar 2005

Einzelpreis: 3,00 EUR

© Statistisches Landesamt Saarland, Saarbrücken, 2005

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber: Statistisches Landesamt SAARLAND, Virchowstraße 7, 66119 Saarbrücken, Postfach 10 30 44, 66030 Saarbrücken  
Telefon: (0681) 501 5927 - Fax: (0681) 501 5921 - E-Mail: statistik@stala.saarland.de - Internet: <http://www.statistik.saarland.de>

## Vorbemerkungen

In diesem Statistischen Sonderheft wird die Zahl und auf die Länder bezogen auch die Struktur der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer zum Stichtag 30.06.2003 vorgestellt, die als Pendler ihren Arbeitsplatz oder Wohnsitz in Rheinland-Pfalz oder dem Saarland haben.

Da die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Inland die Grundlage darstellt, können zwar alle Einpendler – auch die aus den benachbarten ausländischen Regionen –, nicht aber alle Auspendler nachgewiesen werden. Für die Auspendler liegen nur Daten über Pendlerbewegungen innerhalb Deutschlands vor.

### Begriffserläuterung

#### **Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte**

Der Kreis der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer umfasst alle Arbeitnehmer, die krankenversicherungspflichtig, rentenversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Arbeitsförderungsgesetz sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind. In der Regel gehören zu diesem Personenkreis alle Arbeiter, Angestellten und Personen in beruflicher Ausbildung.

**Mit der gesetzlichen Neuregelung zum Stichtag** 1. April 1999 sind Arbeitgeber verpflichtet, auch für Personen, die ausschließlich sogenannte geringfügig entlohnte Tätigkeiten ausüben, pauschalierte Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung zu entrichten. Ausschließlich geringfügig entlohnte Personen, die nur wegen der gesetzlichen **Neuregelung in den Kreis** der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gelangt sind, werden in den Tabellen bis auf weiteres nicht nachgewiesen. Eine Berichterstattung über diesen Personenkreis wird erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein.

Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten.

#### **Pendler**

Als Pendler gelten Beschäftigte, deren Wohnortgemeinde nicht mit dem Sitz des Beschäftigungsbetriebes übereinstimmt. Der Arbeitsort wird über die Betriebsnummer des Betriebes, der Wohnort über die Anschrift des sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bestimmt.

Eine Unterscheidung zwischen Tages- und Wochenendpendlern oder Pendlern in noch größeren zeitlichen Abständen ist nicht möglich.

#### **Wohnort**

Die aktuelle Anschrift wird vom Arbeitgeber bei jeder Anmeldung im Sozialversicherungsverfahren mitgeteilt, eine Änderung aber erst mit der zu erstattenden Jahresmeldung. Im Einzelfall kann somit ein Wohnortwechsel nach längstens einem Jahr statistisch bekannt werden.

Die Meldevorschriften regeln nicht eindeutig, ob der Erstwohnsitz oder der Wohnsitz mit überwiegendem Aufenthalt zu erfassen ist. Bei Fernpendlern können dabei in Einzelfällen Ungenauigkeiten auftreten.

#### **Arbeitsort**

Der Arbeitsort wird über die in den Meldungen der Arbeitgeber angegebene Betriebsnummer festgestellt. Bei Arbeitgebern mit mehreren Betrieben sowie bei Beschäftigten, die nicht am Ort der Hauptniederlassung tätig sind, kann es dabei zu Unschärfen kommen.

#### **Ausländer**

Als Ausländer gelten alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 GG sind. Dazu zählen auch die Staatenlosen und die Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.

#### **Regionale Zuordnung**

Der Nachweis der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer erfolgt nach dem sogenannten Arbeitsortprinzip. Die Beschäftigten werden der Gemeinde zugeordnet, in der der Betrieb liegt, in dem sie beschäftigt sind.

**1 Einpendler aus Frankreich und Luxemburg ins Saarland  
nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit  
(Stand: 30.06.2003)**

Herkunftsland	Insgesamt		Deutsche		Ausländer	
	insgesamt	weiblich	zusammen	weiblich	zusammen	weiblich
Frankreich	21 652	7 563	6 606	2 741	15 038	4 819
Luxemburg	42	17	30	14	12	3
<b>Insgesamt</b>	<b>21 694</b>	<b>7 580</b>	<b>66 36</b>	<b>2 755</b>	<b>15 050</b>	<b>4 822</b>

**2 Einpendler aus Frankreich und Luxemburg ins Saarland nach Geschlecht,  
Staatsangehörigkeit und Wirtschaftsabteilungen (WZ 2003)  
(Stand: 30.06.2003)**

Wirtschaftsabteilung	Insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer
Land- und Forstwirtschaft, Tierh., Fischerei	44	33	11	22	22
Bergbau	249	236	13	162	87
Verarbeitendes Gewerbe	10 384	8 142	2 242	2 091	8 293
Energie- und Wasserversorgung	69	51	18	58	11
Baugewerbe	1 060	1 017	43	288	772
Handel	2 982	1 390	1 592	1 222	1 760
Gastgewerbe	363	148	215	124	239
Verkehr/Nachrichtenübermittlung	1 056	786	270	368	688
Kreditinstitute u. Versicherungsgewerbe	386	144	242	329	57
Grundstückswesen, Verm., Dienstl.f.U.	3 287	1 659	1 628	769	2 518
Öffentliche Verwaltung u.ä.	165	56	109	132	33
Öffentl. u. Priv. Dienstl. (ohne öffentl. Verw.)	1 649	452	1 197	1 071	578
ohne Angabe	-	-	-	-	-
<b>INSGESAMT</b>	<b>21 694</b>	<b>14 114</b>	<b>7 580</b>	<b>6 636</b>	<b>15 058</b>

**3 Einpendler aus Frankreich und Luxemburg ins Saarland  
nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Kreisen und ausgewählten Gemeinden\*  
(Stand: 30.06.2003)**

Kreis Stadt/Gemeinde	Insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer
<b>Stadtverband Saarbrücken</b>	<b>12 472</b>	<b>7 499</b>	<b>4 973</b>	<b>4 228</b>	<b>8 244</b>
darunter:					
Saarbrücken	9 711	5 522	4 189	3 296	6 415
Kleinblittersdorf	977	669	308	207	770
Sulzbach	381	279	102	133	248
Völklingen	890	678	212	369	521
<b>Landkreis Merzig-Wadern</b>	<b>1 014</b>	<b>563</b>	<b>451</b>	<b>193</b>	<b>821</b>
darunter:					
Mettlach	455	283	172	49	406
Perl	227	32	195	31	196
<b>Landkreis Neunkirchen</b>	<b>522</b>	<b>374</b>	<b>148</b>	<b>197</b>	<b>325</b>
darunter:					
Neunkirchen	354	251	103	132	222
<b>Landkreis Saarlouis</b>	<b>4 690</b>	<b>3 292</b>	<b>1 398</b>	<b>1 284</b>	<b>3 406</b>
darunter:					
Dillingen	1 003	861	142	200	803
Saarlouis	2 218	1 625	593	600	1 618
Saarwellingen	240	117	123	70	170
Überherrn	635	298	337	146	489
<b>Saarpfalz-Kreis</b>	<b>2 901</b>	<b>2 316</b>	<b>585</b>	<b>682</b>	<b>2 219</b>
darunter					
Blieskastel	382	246	136	96	286
Homburg	1 248	1 144	104	181	1 067
St.Ingbert	872	668	204	275	597
<b>Landkreis St. Wendel</b>	<b>95</b>	<b>70</b>	<b>25</b>	<b>52</b>	<b>43</b>
<b>SAARLAND</b>	<b>21 694</b>	<b>14 114</b>	<b>7 580</b>	<b>6 636</b>	<b>15 058</b>

\* Gemeinden mit mindestens 200 Einpendlern.